

Protokoll vom 24. August 2021

Beschluss

S2 Steuern 2021-128
S2.5 Steuerkontrolle, Revisionen
Kantonales Steueramt - Revisionsbericht Steueramt Rüti ZH - Abnahme

Ausgangslage

Gemäss Bericht vom 14. Juli 2021 hat das Kantonale Steueramt, Interne Revision, vom 7. bis 18. Juni 2021 im Sinne von § 18 der Verordnung des Regierungsrates über die Organisation des kantonalen Steueramtes vom 17. Dezember 2008 mit Änderungen vom 18. November 2020 sowie der Geschäftsordnung der internen Revision vom 11. Februar 2019 eine Prüfung der Fachbereiche Finanzen, Bezug, Register und Veranlagung des Gemeindesteueramtes durchgeführt. Die Prüfung erfolgte in sämtlichen Steuerperioden, welche seit der letzten Revision bis heute bewirtschaftet worden sind und umfasst auch die aktuelle Veranlagungstätigkeit.

Gesamtbeurteilung

Gestützt auf die von der internen Revision durchgeführten Prüfungshandlungen und deren Ergebnisse, werden in allen geprüften Fachbereichen die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Das Steueramt Rüti wird nach den Weisungen und gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäss und gut geführt. Die Fachbereiche Finanzen, Register und Bezug werden kompetent und mit grosser Sorgfalt bewirtschaftet. Die Tätigkeiten im Bereich Veranlagungen sind zu analysieren und sollten in einigen Punkten optimiert werden.

Revisionsergebnisse/Aufträge

Der Revisionsbericht enthält bei einigen Feststellungen ergänzende Bemerkungen. Das Steueramt nimmt dazu wie folgt Stellung:

Sämtliche Feststellungen werden vom Steueramt geprüft und umgesetzt, die Aufträge schnellstmöglich erledigt. Die Bemerkungen werden zum Anlass genommen, die internen Prozesse und Absprachen zu festigen, sodass alle Angestellten im Steueramt einen möglichst einheitlichen Bemessungsmassstab anwenden.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat den Revisionsbericht des Kantonalen Steueramtes über das Steueramt Rüti vom 14. Juli 2021 in den Fachbereichen Finanzen, Bezug, Register und Veranlagung abzunehmen.

Gemeinderat

Beschluss

1. Der Revisionsbericht des Kantonalen Steueramtes Zürich über die vom 7. bis 18. Juni 2021 durchgeführte Revision in den Fachbereichen Finanzen, Bezug, Register und Veranlagung beim Steueramt Rüti wird abgenommen.
2. Der Leiter Steuern wird beauftragt, die Feststellungen aus dem Revisionsbericht umzusetzen und die Aufträge schnellstmöglich zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat nimmt wohlwollend vom guten Resultat der Revision Kenntnis und dankt den Angestellten für die gewissenhafte, genaue und fachkompetente Bearbeitung der Steuerangelegenheiten.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Kantonales Steueramt, Interne Revision, Bändliweg 21, Postfach, 8090 Zürich
 - Bezirksrat Hinwil, Postfach, 8340 Hinwil
 - Rechnungsprüfungskommission Rüti, Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
 - Finanzverwaltung
 - Leiter Steuern
 - Internet „Kantonales Steueramt - Revisionsbericht Steueramt Rüti - Abnahme“
 - Archiv

Versand: 27.08.2021

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber